

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie - Tirol

Arbeitsrecht

Bauindustrie und Baugewerbe

Stand: 27.10.2020

Kollektivvertrag

Die Kollektivverträge für Arbeitnehmer im Baugewerbe und in der Bauindustrie werden zwischen der Bundesinnung Bau, dem Fachverband der Bauindustrie und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, abgeschlossen.

Arbeitszeit

Wegzeiten

Siehe dazu die Entscheidung des OGH vom 17.3.2004 zu 9 ObA 109/03z

Flexible Arbeitszeiten

Die entsprechenden Bestimmungen finden Sie in den Kollektivverträgen.

Arbeitssicherheit

Sicherheit auf Baustellen ist eine wichtige Grundlage für gesundes Personal, effiziente Arbeitsabläufe und qualitativ hochwertige Bauleistungen. Um den Baubetrieben für die verschiedenen Bereiche der Arbeitssicherheit, wie z.B. Bauarbeiterschutzverordnung, Evaluierung, Bauarbeitenkoordination, etc., sowohl Überblick als auch Detailwissen zu vermitteln, gibt die Geschäftsstelle Bau eine Reihe von Publikationen zu diesem Thema heraus.

Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz

Das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) regelt die Urlaubs- und Abfertigungsansprüche jener Arbeiter (nicht aber der Angestellten), die in Betrieben beschäftigt werden, die dem BUAG unterliegen (zB Baumeisterbetriebe, Erdbaubetriebe).

Link zur BUAK (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse)

Link zur BUAK-BVK (BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH)

Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz

Das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz (BSchEG) regelt die Ansprüche jener Arbeiter, die in Betrieben, die dem BSchEG unterliegen (zB Hoch- und Tiefbaubetriebe, Erdbaubetriebe), beschäftigt sind, und wegen Schlechtwetter einen Einkommensausfall erleiden. Der Schlechtwetterbeitrag wird von der Gebietskrankenkasse eingehoben, die Rückerstattung der Beträge erfolgt über die BUAK.

Ausbildungsumlage

Die Ausbildungsumlage wird gemäß § 125 WKG im Auftrag und für Rechnung der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie von der BUAK eingehoben. Die Höhe der Ausbildungsumlage wird in der Gebührenordnung des jeweiligen Fachverbandes bestimmt. Die jeweilige Höhe der Ausbildungsumlage finden Sie auf der Homepage der BUAK.

Bundesheer und Zivildienst

Hier finden Sie unser Merkblatt für Arbeitgeber in Bauindustrie und Baugewerbe betreffend arbeitsrechtliche Auswirkungen Bundesheer und Zivildienst.